

LEXIKON  
FÜR  
THEOLOGIE  
UND  
KIRCHE

4

Franca  
Hermenegild

**HERDER**

Kriegsächtung im Briand-Kellogg-Pakt v. 1928 u. das allg. Gewaltverbot der UN-Charta 1945 überwunden wird. Im 19. u. 20. Jh. kommt es zu einer verhängnisvollen Ideologisierung des F.-Problems: Krieg findet in dieser Sicht nicht nur als Austrag v. Interessenkonkurrenzen mit Mitteln militär. Macht statt (u. ist v. daher im Prinzip begrenzt), sondern tendiert dahin, z. Weltanschauungskrieg u. damit in Intention wie Methode z. „totalen Krieg“ zu werden, dem als erstes das humanitäre Kriegsvölkerrecht z. Opfer fällt. Der Bellizismus bes. des 19. Jh. empfiehlt Krieg nicht nur als Mittel staatl. Expansionspolitik, sondern auch z. Stärkung der „moral. Kraft“ des Volkes. Als Gegenbewegung hierzu entwickelt sich der Pazifismus. /Friedensbewegung.

2. *Die moderne friedensethische Problematik.* In der Pastoralkonstitution des Vat. II *Gaudium et spes* wird nicht nur eine entschiedene Verwerfung des „totalen Kriegs“ ausgesprochen (GS 80); darüber hinaus ist deutlich erkennbar, daß es immer mehr auf die Ausarbeitung u. polit. Umsetzung einer „Lehre v. gerechten F.“ ankommt. Von einem solchen „Perspektivenwechsel“ her gilt es zu fragen, welche Imperative sich für eine präventive, kriegsverhütende, v. Gedanken eines Weltgemeinwohls u. nicht nur partikularer nationalstaatl. Interessenwahrung her konzipierte Politik ergeben. In diesem „positiven F.-Begriff“ stehen also polit. Aufgaben der Kriegsursachenbekämpfung an vorderster Stelle; Bemühungen um militär. F.-Sicherheit – u. mit ihr der Soldatendienst – können nur so weit legitim sein, wie sie in ein umfassendes Konzept der F.-Förderung integriert sind. Auch gesellschaftl. Dienste, die anstelle des Wehrdienstes geleistet werden, sind in diesem Sinn als F.-Dienste zu konzipieren.

Die Rolle internat. Institutionen gilt es so zu verändern, daß ein System wirksamer, d. h. durchsetzbarer Rechtsvorkehrungen u. Sanktionsmöglichkeiten gg. einen Bruch des F. u. des internat. Rechts entsteht. Vorkehrungen für eine ausgewogene Begrenzung u. Kontrolle v. Machtbefugnissen auch solcher Institutionen erscheinen dabei unverzichtbar, sollen sie v. der heutigen Staatenwelt mit ihrer Wertschätzung des Prinzips nat. Souveränität akzeptiert werden können u. mit dem notwendigen Maß an Freiheitlichkeit u. Selbstbestimmung vereinbar sein. Gewaltanwendung im Dienst der F.-Sicherheit muß auf den Fall der ultima ratio beschränkt bleiben, wenn alle polit., rechtl. u. wirtschaftl. Möglichkeiten nichtmilitär. Konfliktbearbeitung u. friedl. Streitbeilegung versagt haben. Die Strukturen, die es dazu auf- bzw. auszubauen gilt, sind allerdings auch daran zu messen, wieweit sie sozial gerechtere, d. h. menschenrechtsgemäße u. ökologisch verträgl. Lebensbedingungen für die mehrheitlich arme u. unter autoritären Herrschaftsformen leidende Weltbevölkerung herbeiführen helfen.

Der Konstituierung eines effektiveren Kriegsverhütungs- und F.-Sicherungsrechts müssen auf polit. Ebene nachhaltige Bemühungen um Rüstungskontrolle, Rüstungsbegrenzung u. Abrüstung entsprechen, v. a. entschiedene Maßnahmen zu einer Eindämmung des internat. Rüstungstransfers (/Rüstung). Besonders unter den Vorzeichen der (auch nuklearen) Ost-West-Konfrontation bis 1989 wurde

dem Konzept der Entspannungspolitik große Bedeutung beigemessen. Sie folgte dem Gedanken, es gelte angesichts nicht beseitigbarer fundamentaler polit. Gegensätze die damit verbundene Konflikt-dynamik zu entschärfen u. mit Mitteln des Krisenmanagements, der polit. Zusammenarbeit u. Vertrauensbildung die Gefahr einer militär. Konfrontation zu verringern. „Entspannung“ war die polit. Antwort auf die schwerwiegenden eth. Probleme der Strategie nuklearer /Abschreckung: die ihr innewohnende Instabilität, die Gefahr, daß Nuklearkriege führbar u. damit zunehmend wahrscheinlicher werden könnten; die ethisch unannehmbaren Folgen eines mögl. Versagens der Abschreckung; den fortgesetzten Skandal der Ressourcenverschwendung angesichts des wachsenden Elends in der Welt.

Problemstellungen dieser u. verwandter Art sind Gegenstand der F.-Forschung, die sich etwa seit Ende der sechziger Jahre als interdisziplinärer Forschungszweig v. a. unter Beteiligung v. Sozial- u. anderen Geisteswissenschaftlern etabliert hat. Sie erstreckt sich nicht nur auf außen- u. sicherheitspolit. Studien im engeren Sinn, sondern schließt Probleme der innergesellschaftl. Konfliktanalyse u. -bearbeitung sowie Grundlagenforschung, etwa z. Psychologie der Aggression, ein.

Friedensrelevant erscheint in Zukunft der Dialog der Weltkulturen u. -religionen auf der Suche nach einem Minimalkonsens über ein Weltethos, bes. die Frage, ob u. wieweit ein auf das Ethos der /Menschenrechte gegründeter Konsens möglich u. das Menschenrechtskonzept mithin universalisierbar ist.

Lit.: **F.M. Schmözl** (Hg.): Christl. F.-Begriff u. eur. F.-Ordnung. M-Mz 1977; **E. Nagel** (Hg.): Dem Krieg zuvorkommen. Fr 1984; **A. Th. Khoury – P. Hünermann** (Hg.): F. – was ist das? Die Antwort der Weltreligionen. Fr 1984; **F. Böckle – G. Krell** (Hg.): Politik u. Ethik der Abschreckung. M-Mz 1984; **V. Zsifkovits**: Ethik des F. Linz 1987; **W. Huber – H.R. Reuter**: F.-Ethik. St 1990; **W. Korff**: Grundsätze einer chr. F.-Ethik: HCE 3 (Neuausgabe), 478–507; **Th. Hoppe** (Hg.): Auf dem Weg zu einer Europäischen F.-Ordnung. Mz 1994. THOMAS HOPPE

**IV. Praktisch-theologisch:** In ihrem Beschluß zu Entwicklung u. F. empfiehlt die Würzburger Synode u. a., „die Theol. des F. in Forsch. u. Lehre in Zusammenarbeit mit der F.-Forschung weiter zu entfalten“ u. Fragen des F. in „Gebet, Liturgie, Verkündigung u. Bildungsarbeit der Gemeinden, Verbände u. Gruppen aufzunehmen“ (GSyn 1, 507). Jugend- u. Erwachsenenbildung haben die „Kenntnis der kirchl. F.-Lehre zu vertiefen“ (Gerechtigkeit schafft F., 5. 2). „In allen eine neue F.-Gesinnung zu wecken“, sollen Erziehende, so das Vat. II in GS 82, als ihre „schwere Pflicht ansehen“. Indes werden Religionspädagogik u. Katechese den Aufforderungen z. F.-Erziehung (FE.) sowohl theoretisch als auch konzeptionell bisher kaum gerecht. FE. ist ein Stiefkind der Religionspädagogik u. weitgehend dem Engagement einzelner überlassen. Sie operiert im Spannungsfeld unterschiedl. F.-Begriffe u. ist allseits ideolog. Verdächtigungen u. Widerständen ausgesetzt (vgl. Gerechtigkeit schafft Frieden, 5.2 sowie Pastoralbrief der kath. BK der USA über Krieg u. F., IV. C.). FE. setzt voraus, daß F. mehr ist als bloße Gesinnung u. auf der zwischenmenschl.,

interaktionalen Ebene genauso möglich ist wie auf der strukturellen, gesellschaftl. u. internationalen; das dem Sollen zugrunde liegende Können ist human- u. sozialwiss. herauszuarbeiten. Ein in Gewaltverzicht (Gewalt) sich konkretisierendes F-Handeln ist nicht nur Ausdr. einer strateg. Konsequenz aus der log. Entsprechung v. Mittel u. Ziel u. damit der Erkenntnis, daß nur Wege des F. z. F. führen können (vgl. M. Gandhi, M. L. King). Sie ist auch Ausdr. einer Glaubenshaltung. Denn Grundvoraussetzung eines jeden F-Handelns ist ungeteiltes, aus eigenen wie (biblisch) tradierten Erfahrungen gewonnenes Vertrauen auf die im Versöhnungswerk Jesu Christi sich erschließende friedensstiftende Macht Gottes (2 Kor 13, 11). F. ist eine Gabe Gottes. Sich unter dieser Voraussetzung Konflikten zu stellen, setzt eine in gelingenden Beziehungen gewonnene Ich-Stärke voraus u. ein phantasievolles Ineinander gewaltfreier Aktivität und gottvertrauender Selbstrücknahme. Eine in Gleichzeitigkeit v. Handeln u. Lassen sich ausdrückende Friedfertigkeit führt im ökum. wie interrel. u. interkulturellen Dialog z. toleranten Austausch der spezif. rel. Überzeugungen, im innerkirchl. Gespräch zu geduldiger Kommunikation. – Zum Thema „F. mit der Natur“ Umwelt; Retinität.

Lit.: Gerechtigkeit schafft F., hg. v. der DBK (Hirtenschreiben 34). Bn 1983; Pastoralbrief der kath. BK der USA über Krieg u. F.: Bischöfe z. F., hg. v. der DBK (Stimmen der Weltkirche 19). Bn 1983, bes. 109–121; N. Mette: Zum F-Handeln erziehen: P. Eicher (Hg.): Das Ev. des F. M 1982, 165–188; F. Rickers: F-Erziehung im Religionsunterricht. Ein Lit.-Bericht: JRP 1 (1985) 120–136; D. Emeis: Was will Gott heute mit uns? Fr 1989; W. Eykmann: F-Verkündigung u. F-Erziehung. Wü 1991; E. Spiegel: Wie das Blut, das in dir kreist, od. wie die Luft, in der du atmest?: H. Ulonska – D. Dormeyer (Hg.): Die Bibel: Erleben, Verstehen, Weitersagen. Rheinbach-Merzbach 1994, 155–175; D. Kinkelbur: Theologie u. F-Forschung. Ms-NY 1995. EGON SPIEGEL

**Friedensbewegung.** Der Begriff wird z.T. synonym mit *Pazifismus* verwendet. F. ist heute eine der „neuen soz. Bewegungen“ unterschiedl., breit gestreuter Trägerschaft, der es um Suche nach u. Förderung v. Alternativen zu militärisch gestützter Sicherheitspolitik geht. Die moderne F. seit Anfang des 19. Jh. (kath.: in Dtl. 1919 Gründung des Friedensbundes dt. Katholiken, nach 1945 Internationale Kath. F. Pax Christi) kann auf christlich-humanist. Bestrebungen bes. seit der Renaissancezeit zurückgreifen (v.a. Erasmus, hist. Friedenskirchen). Sie beschränkt sich jedoch nicht auf die Ablehnung der Militär- u. Rüstungspolitik der Nationalstaaten, sondern fordert den Ausbau völkerrechtl. Friedenssicherungssysteme, der internat. Schiedsgerichtsbarkeit, Rüstungsbegrenzung u. *Abrüstung* (Friede) als prioritäre polit. Ziele. In der Ggw. werden darüber hinaus bes. Konzepte gewaltfreien Widerstandes, soz. Verteidigung u. zivilen Ungehorsams sowie eines organisierten zivilen Friedensdienstes (vorrangig mit dem Ziel des Abbaus v. Feindbildern) diskutiert. Generell geht es der F. um mehr soz. Gerechtigkeit durch Überwindung v. zwischenstaatl. u. innergesellschaftl. Konfliktlagen mit nichtmilitär. Mitteln u. durch exemplar. Engagement. Sie steht in Wechselbeziehungen zu anderen soz. Bewegungen u. Organisationen, z. B. für Menschenrechte, Umwelt usw.

Ziel der *Christlichen Friedenskonferenz* (CFK), gegr. 1958 in Prag, war zunächst die Begegnung v. Christen aus Ost u. West trotz der polit. Trennung durch die Blöcke. Nach der Intervention des Warschauer Paktes in der ČSSR 1968 kam es zu tiefgreifenden Konflikten über den weiteren (kirchen)polit. Kurs. Die CFK unterhält vielfältige ökum. Kooperationsbeziehungen u. unterstützte 1985 den Aufruf zu einem ökum. Friedenskonzil.

Die *Friedensmission* („International Peace Mission“) wurde wahrscheinlich v. George Baker 1915 gegr., der sich 1932 als Gottesinkarnation (*Father Divine*) ausgab (daher Bez. seiner Anhänger: *Divinisten*). Er rief eine internat. u. interkonfessionelle Jugendbewegung mit den Zielen soz. Gerechtigkeit, des Weltfriedens u. des wirtschaftl. Fortschritts ins Leben.

Lit.: A. H. Fried: Hb. der F., 2 Bde. Nachdr. NY 1972; H. Donat (Hg.): Die F. Organisierter Pazifismus in Dtl., Östr. u. der Schweiz. D 1983. THOMAS HOPPE

**Friedensdienste**, freiwillige Dienste v. a. junger Menschen. Förderung v. Frieden, Gerechtigkeit, Abbau v. Gewalt, in Tätigkeit u. Formen sich überschneidend u. ergänzend: Hilfen für Gemeinwohl, Verständigung über nat., kulturelle u. soz. Schranken hinweg, Versöhnung durch zeichenhaftes Handeln u. in Spannungsgebieten, Entwicklungsdienst. Anfänge im Pazifismus der hist. ev. Friedenskirchen. Viele F. verstehen sich als Alternative z. Militärdienst. Die Gemeinsame Synode der Btm. in der BRD (1975) ordnete auch Militärdienst z. Sicherung des Friedens den „Diensten für den Frieden“ zu. F-Organisationen u. a.: Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste, Eirene, Internat. Bauorden, Jesuit European Volunteers, Service Civil Internat., Weltfriedensdienst.

Lit.: W. v. Eichborn: Freiwillige für den Frieden. St 1979; E. Niermann: Ein Modell prak. Friedensarbeit: Frieden in Sicherheit. FS Martin Gritz. Fr 1981; Friedens- statt Militäreinsätze, hg. v. Pax Christi. Idstein 1994.

HARRY NEYER

**Friedenskirchen** Brüderkirchen.

**Friedensritus, Friedenskuß** (Fk.), seit apost. Zeit Ausdruck chr. Gemeinschaft (vgl. Röm 16, 6). In der Eucharistiefeier zunächst „Besiegelung“ (Tertullian) des Gebets der Gläubigen am Ende der Fürbitten (Justin, Hippolyt); dann entsprechend Mt 5, 23f. am Beginn od. während der Gabenbereitung bzw. vor dem Hochgebet (nichtröm. Liturgien), in Rom u. Nord-Afrika als Forts. des Embolismus, seit Gregor I. zur Vorbereitung der Kommunion (z.T. auch der Krankenkommunion), auch Komunionersatz. Der Fk. wird urspr. v. Priester als gesprochener Friedenswunsch u. in kollektiver Umarmung (Ausbreiten der Hände) allen erteilt, dann unter den Nächststehenden ausgetauscht. Seit karoling. Zeit geht der Fk. v. Altar aus, indem der Priester zuerst Hostie, Patene, Kelch küßt, dann in hierarch. Rangfolge absteigend. Später Beschränkung auf Klerus im Hochamt, zunehmende Stilisierung (amplexus = Umarmung mit Annäherung der Wangen, seit dem 13. Jh. auch Paxtafel). Nach dem Verfall der Brotbrechung wird die Mischung der eucharist. Gestalten zw. Friedenswunsch u. Fk. geschoben, dazu kommt ein vorbereitendes Privatgebet des Priesters. MRom 1970 macht dieses Frie-